

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Peter Welnhöfer, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke, Alexander König, Hans Herold, Thomas Obermeier, Rudolf Peterke, Angelika Schorer, Henry Schramm, Helga Weinberger, Dr. Manfred Weiß, Peter Winter, Otto Zeitler** und **Fraktion CSU**

Drs. 15/622

### Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern

Der Landtag trauert um die Opfer der menschenverachtenden Anschläge von Madrid. Die Anschläge beweisen, dass die Bedrohung durch den international agierenden Terrorismus auch in den Staaten der Europäischen Union gestiegen ist. Durch die Beteiligung deutscher Soldaten an der Befreiung Afghanistans von den islamistischen Taliban hat sich auch für Deutschland das Risiko, Ziel eines Terroranschlags zu werden, erhöht.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen gerecht wird. Dazu muss das Instrumentarium zur Abwehr terroristischer Bedrohungen durch folgende Maßnahmen erweitert werden:

- Sofortige Umsetzung des von der Union geforderten verfassungsrechtlich abgesicherten Gesamtkonzepts zum Einsatz der Bundeswehr im Innern. Ziel muss es sein, die Bundeswehr in besonderen Gefährdungslagen im Innern im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten ergänzend zu Polizei und Bundesgrenzschutz einzusetzen. Unsere Streitkräfte sollen im Falle terroristischer Bedrohungen auf Anforderung eines Landes auch zum Schutz ziviler Objekte und zur Abwehr von Gefahren aus der Luft eingesetzt werden können. Zudem muss der Einsatz der Streitkräfte bei der Verhinderung einer unmittelbar drohenden Katastrophe oder eines unmittelbar drohenden besonders schweren Unglücksfalls oder bei der Bewältigung ihrer Folgen möglich sein. Schließlich ist eine Rechtsgrundlage für den Einsatz der Streitkräfte bei der Abwehr von Gefahren von See her erforderlich.

- Extremistische Ausländer, die eine Sicherheitsgefahr für Deutschland darstellen, müssen konsequent ausgewiesen werden können. Die Nachweisanforderungen für eine Sicherheitsgefährdung durch potenzielle Terroristen oder Extremisten müssen im Interesse der Bürger deutlich gesenkt werden. Es muss daher genügen, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Betroffene einer Vereinigung, von der Gefahren für die innere Sicherheit ausgehen, angehört oder diese unterstützt. Ausweisungsrechtlich relevant sollten hier nicht nur Kontakte zu Organisationen sein, die den internationalen Terrorismus unterstützen, sondern auch Unterstützungshandlungen bei allen Organisationen, die extremistische Bestrebungen verfolgen. Bei führenden Mitgliedern verbotener Vereinigungen ist eine gesetzliche Vermutung für das Vorliegen eines Ausweisungsgrundes zu schaffen. Der besondere Ausweisungsschutz, den das Ausländergesetz insbesondere bei längerem verfestigtem Aufenthalt vorsieht, ist für extremistische Ausländer zu begrenzen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert zu prüfen, welche neuen Befugnisse in das Bayerische Polizeiaufgabengesetz eingefügt werden müssen, um bereits im Vorfeld terroristische Planungen aufdecken und terroristische Gewaltakte soweit möglich verhindern zu können. Dabei ist insbesondere an die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die präventive Telekommunikationsüberwachung zu denken. Die Privatsphäre potenzieller Terroristen darf nicht höher bewertet werden als der Schutz von Leib und Leben unbeteiligter Bürger.

Der Präsident

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident